

Bezug nehmend auf eine allen Stadtverordneten vorliegende Kurzpräsentation der UWG erläutert Stv. Pütz folgende Punkte bzw. Fragestellungen:

- Warum soll eine Stelle für einen Streetworker eingerichtet werden?
- Was macht ein Streetworker?
- Steht der Streetworker in Konkurrenz zu vorhandenen oder geplanten Einrichtungen und Projekten?
- Wer profitiert von der Arbeit eines Streetworkers?
- Was kostet die Einrichtung dieser Stelle?
- Wie sollte der Streetworker organisatorisch eingebunden sein?

In der nachfolgenden Diskussion werden insbesondere folgende Aspekte erörtert:

- Finanzierung eines Streetworkers
- Zuständigkeit im Rahmen der Jugendhilfe (Träger der Maßnahme)
- Prioritäten der städt. Jugend- und Sozialarbeit
- Einsatzmöglichkeiten und Dauer der Maßnahme.

Anschließend beantragt Stv. Kölschbach für die CDU-Fraktion den Kreis als Träger der Jugendhilfe aufzufordern, einen Streetworker für Bergneustadt zur Verfügung zu stellen.

Stv. Retzerau beantragt gleichzeitig für die SPD-Fraktion, den Antrag zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu verweisen.

Stv. Dr. Kahnis schlägt vor, die Anträge zusammen zu fassen und sowohl die Aufforderung an den Kreis als auch die Verweisung an den Sozialausschuss zu beschließen.

Daraufhin fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- a) Der Oberbergische Kreis als Träger der Jugendhilfe wird aufgefordert, einen Streetworker für Bergneustadt zur Verfügung zu stellen.
- b) Der Antrag der UWG-Fraktion einen Streetworker in Bergneustadt einzusetzen, wird zur weiteren Behandlung an den Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 33 Jastimmen, 1 Neinstimmen, 1 Enthaltungen

Stv. Beucher bittet darum, im Rahmen der weiteren Behandlung des Antrages im Sozialausschuss Kontakt mit dem Verein für soziale Dienste aufzunehmen.